

Kurze Übersicht

Der Kreis Heinsberg hat ab dem 01.01.2020 einen Fonds zur Finanzierung empfängnisverhütender Mittel für Frauen mit geringem Einkommen eingerichtet.

Es wird grundsätzlich die Inanspruchnahme aller ärztlich verordneten Verhütungsmittel ermöglicht, vornehmlich wird hier jedoch auf die Nachhaltigkeit der Mittel abgestellt.

Ansprechpartnerin

Kreis Heinsberg
-Amt für Soziales-
Frau Jaskulski
Tel.: 02452/135005
Fax: 02452/13885005
E-Mail:
eva.jaskulski@kreis-heinsberg.de

Kreisverwaltung Heinsberg
-Amt für Soziales-
Valkenburger Str. 45
52525 Heinsberg



Für Frauen

**Leistungen aus dem
Verhütungsmittelfonds**

Kreis Heinsberg
-Amt für Soziales-

Allgemeine Informationen

Voraussetzungen

Zugangsberechtigt sind Frauen, die das 22. Lebensjahr vollendet haben sowie

- ohne eigenes Einkommen sind,
- Lebensunterhaltsleistungen nach dem Sozialgesetzbuch - Zweites Buch/Zwölftes Buch - (SGB II/ SGB XII),
- Lebensunterhaltsleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz,
- Kindergeldzuschlag oder Wohn-geld,
- Leistungen nach dem Bundesaus-bildungsförderungsgesetz (BAföG) bzw. Berufsausbildungsbeihilfe [BAB nach dem Sozialgesetzbuch - Drittes Buch - (SGB III)]

oder

- ein vergleichbares Einkommen beziehen.

Antragstellung

Die Antragstellung erfolgt schriftlich.

Ein entsprechender Antragsvordruck steht zum Abruf auf der Homepage des Kreises Heinsberg unter www.kreis-heinsberg.de bereit.

Dem Antrag sind:

- eine ärztliche Verordnung des Verhütungsmittels
- Einkommensnachweise und gegebenenfalls Mietvertrag
- ein Kostenvoranschlag

beizufügen.

Handelt es sich bei dem Verhütungs-mittel um eine Anti-Baby-Pille, ist dar-über hinaus **eine Erklärung** der/des behandelnden Gynäkologin/ Gynäko-logen einzureichen, dass diese das einzige im Einzelfall geeignete Verhü-tungsmittel darstellt.

Für diese Leistungen können die Kosten übernommen werden

- Einsatz einer Hormonspirale
- Einsatz einer Kupfer-/ Goldspirale
- Einsatz eines Kupfer-/ Hormonstäbchens
- Einsatz eines Implanons
- Dreimonatsspritze
- „Anti-Baby-Pille“ (im begründeten Einzelfall)